

GEMEINDEBOTE

AMTS- UND
MITTEILUNGSBLATT

Außig, Bucha, Cavertitz, Klingenhain,
Lampertswalde, Olganitz, Reudnitz, Schirmenitz,
Schöna, Sörnewitz, Treptitz und Zeuckritz

Jahrgang 25 · Nr. 4 · 1. April 2020



Frühling wird es weit und breit,
und die Häschen steh'n bereit.
Sie bringen zu der Osterfeier
viele bunte Ostereier.

Volkswisheit / Volksgut

**Wir wünschen
allen Bürgerinnen und
Bürgern der Gemeinde
Cavertitz**



*Erholungs-
Ostertage*

Sprech- und Öffnungszeiten

Aktuelle Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten gelten aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens (Corona-Pandemie) als Sprechzeiten innerhalb derer Sie bitte zunächst telefonischen oder elektronischen Kontakt mit der Gemeindeverwaltung aufnehmen. Persönliche Vorsprachen sind ausschließlich nur dann möglich, wenn mit der zuständigen Mitarbeiterin hierzu ein Termin vereinbart wurden ist.

Bitte kontaktieren Sie uns, bis voraussichtlich 6. April 2020, ausschließlich über die zentrale Telefonnummer oder E-Mail: 034363 5040
gemeinde@cavertitz.de
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Cavertitz

Einwohnermeldeamt/Ordnungsamt und Kasse

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Allgemeine Verwaltung

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

(Sprechzeit der Bürgermeisterin nach Vereinbarung)

Polizeiposten Dahlen

Bürgerpolizist Herr Lange

Telefon: 0173 9615170
Sprechtag: donnerstags von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Schiedsstelle in Oschatz

Jeder Bürger der Gemeinde Cavertitz hat die Möglichkeit bei Bedarf, z. B. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, die Schiedsstelle in Anspruch zu nehmen. Der Friedensrichter kann bei Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.



**Große Kreisstadt
OSCHATZ**

SCHIEDSSTELLE

Frau Ramona Walter · Friedensrichter
Herr Marcel Rothe · stellv. Friedensrichter
Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat

Neumarkt 1
04758 Oschatz
Telefon: 03435-970-295

außerhalb der Öffnungszeiten
Stadtverwaltung Oschatz
SG Ordnungs- u. Straßenrecht
Tel./Fax: 03435-970231/9702031

Öffnungszeiten vor Ostern

Werte Bürger,
wir bitten Sie die geänderten Öffnungszeiten an Gründonnerstag, 9. April 2020 zu beachten:

09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Nach den Osterfeiertagen gelten ab Dienstag, 14. April 2020, wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachungen

Folgende Beschlüsse wurden in der 7. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.02.2020 gefasst

Beschluss-Nr.: 32/07/20

Den Auftrag, im Zusammenhang mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes mit Sozialtrakt im OT Cavertitz, zum Teil gefördert über das Programm „Brücken in die Zukunft“ auf der Grundlage einer beschränkten Ausschreibung, für das Los 14 „Elektroinstallation und Beleuchtung“ an die Firma: Dahlemer Elektro GmbH Gewerbestraße 1 in 04774 Dahlen in Folge des geprüften Hauptangebotes vom 29.01.2020 in Höhe von 31.898,12 € zu vergeben. Gleichzeitig wird die Bürgermeisterin ermächtigt ggf. notwendigen Nachträgen in Höhe von bis zu 3.200,00 € zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 33/07/20

Den Auftrag, im Zusammenhang mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes mit Sozialtrakt im OT Cavertitz, zum Teil gefördert über das Programm „Brücken in die Zukunft“ auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe, für das Los 6 „Innenputz“ wurde an die Firma: Süptitzer Putzprojekte & Service GmbH, Dübener Allee 16 a in 04860 Zinna in Folge des geprüften Hauptangebotes vom 07.02.2020 in Höhe von 9.360,53 € (brutto) zu vergeben. Gleichzeitig wird die Bürgermeisterin ermächtigt ggf. notwendigen Nachträgen in Höhe von bis zu 1.000,00 € zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 34/07/20

Den Auftrag, im Zusammenhang mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes mit Sozialtrakt im OT Cavertitz, zum Teil gefördert über das Programm „Brücken in die Zukunft“ auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe, für das Los 7 „Estricharbeiten“ wurde an die Firma: Estrich-Stoll GmbH; Mühlenweg 25 in 04720 Zschaitz-Ottewig in Folge des geprüften Hauptangebotes vom 05.02.2020 in Höhe von 6.567,05 € (brutto) incl. 2 % NL zu vergeben. Gleichzeitig wird die Bürgermeisterin ermächtigt ggf. notwendigen Nachträgen in Höhe von bis zu 650,00 € zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 35/07/20

Den Auftrag, im Zusammenhang mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes mit Sozialtrakt im OT Cavertitz, zum Teil gefördert über das Programm „Brücken in die Zukunft“ auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe, für das Los 9 „Trockenbau- und Wärmedämmarbeiten“ wurde an die Firma: Montagebetrieb Räubig, Lange Straße 22 in 01587 Riesa in Folge des geprüften Hauptangebotes vom 06.02.2020 in Höhe von 16.165,93 € zu vergeben. Gleichzeitig wird die Bürgermeisterin ermächtigt ggf. notwendigen Nachträgen in Höhe von bis zu 1.600,00 € zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 36/07/20

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen als Zuweisung für das Kinderhauses „Zur Sonnenuhr“ (Schulhort) in Höhe von 32.476 EUR.

Beschluss-Nr.: 37/07/20

Den Auftrag zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LiSKA Treuhand GmbH Dresden, zum Angebotspreis von 16.779,00 EUR, zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 38/07/20

Zustimmung zum Entwurf der 1. Änderung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Cavertitz.

Beschluss-Nr.: 39/07/20

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zur Bauvoranfrage: " Bau eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Walmdach" auf dem Flurstück 145/6 der Gemarkung Lampertswalde, entsprechend der in der Antragsunterlage enthaltenen Planzeichnung vom 09.01.2020.

Beschluss-Nr.: 40/07/20

Annahme von Geld und Sachspenden

Bekanntmachung der Novellierung des § 54 des Straßenbestandsverzeichnisses

Mit Inkrafttreten des neugefassten Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) zum 13.12.2019 wurde unter anderem § 54 SächsStrG – Straßenbestandsverzeichnis – geändert.

Darin heißt es in Absatz 3:

... (3) 'Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. 'Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Wege oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen ...

Sollten Sie ein berechtigtes Interesse an einer Aufnahme von Straßen, Wegen und Plätzen in das bestehende Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Cavertitz haben, reichen Sie Ihren schriftlichen Antrag bitte bis zum 31.12.2020 an die Gemeinde Cavertitz, Verwaltungssitz Schöna, Friedensstr. 4, 04758 Cavertitz ein.

Die Gemeinde wird in den Fällen des § 54 Satz 2 SächsStrG innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen.

1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Cavertitz

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 sowie § 15 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004 in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Cavertitz am 24.02.2020 folgende Änderungssatzung über die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Cavertitz vom 12.05.2016 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 4 erhält folgenden Wortlaut:

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

§ 4 erhält folgenden Wortlaut:

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der

Angehörige der Gemeindefeuerwehr

- das 65. Lebensjahr vollendet und keinen Antrag gemäß Absatz 2 gestellt hat,
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKGG wird oder
- aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger kann auf Antrag bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres aktives Feuerwehrmitglied bleiben. Der Antrag (nach Anlage 1 dieser Satzung) ist vor Vollendung des 65. Lebensjahres an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Verlängerung entscheidet die Ortswehrleitung nach pflichtgemäßem Ermessen.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(5) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung der zuständigen Ortswehrleitung aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden.

(6) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

(7) Bereitgestellte persönliche Ausrüstung, Schutz- und Dienstkleidung sind dem Ortswehrleiter bei Austritt/Entlassung aus der Feuerwehr zu übergeben.

§ 16 erhält folgenden Wortlaut

§ 16 Übergangsregelung

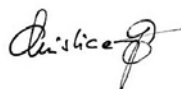
Feuerwehrangehörige, die nach dem 31.12.2019 und vor Inkrafttreten dieser Satzung das 67. Lebensjahr vollendet haben sowie seit dem 65. Lebensjahr ohne Unterbrechung aktiven Dienst geleistet haben, können innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Inkrafttreten dieser Satzung; den Antrag auf Fortführung des aktiven Feuerwehrdienstes bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres (nach Anlage 1 dieser Satzung) an den jeweiligen Ortswehrleiter richten. Über die Verlängerung entscheidet die Ortswehrleitung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Artikel 2

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Cavertitz, 25.02.2020



Christiane Gürth
Bürgermeisterin



Hinweis § 4 Abs. 4 SächsGemO:

¹Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. ²Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

³Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

⁴Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Mitteilungen der Gemeinde



Rauchmelder retten Leben

Die meisten Brandopfer – 70% – verunglücken nachts in den eigenen vier Wänden. Gefährlich ist dabei nicht so sehr das Feuer, sondern der Rauch. 95%

der Brandtoten sterben an den Folgen einer Rauchvergiftung! Rauchmelder haben sich als vorbeugender Brandschutz bewährt. Tagsüber kann ein Brandherd meist schnell entdeckt und gelöscht werden, nachts dagegen schläft auch der Geruchssinn, so dass die Opfer im Schlaf überrascht werden, ohne die gefährlichen Brandgase zu bemerken.

Rund 600 Menschen sterben jährlich in Deutschland an Bränden, die Mehrheit davon in Privathaushalten. Ursache für die etwa 200.000 Brände im Jahr ist aber im Gegensatz zur landläufigen Meinung nicht nur Fahrlässigkeit. Sehr oft lösen technische Defekte Brände aus.

Rauchmelder (Brandmelder) retten Leben – der laute Alarm des Rauchmelders (auch Rauchwarnmelder oder Brandmelder, Feuermelder) warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und verschafft Ihnen den nötigen Vorsprung, um sich und Ihre Familie in Sicherheit bringen zu können.

Die Rauchmelderpflicht ist in allen Bundesländern bei Neu- und Umbauten Pflicht. In 15 von 16 Bundesländern gilt die Rauchmelderpflicht auch für Bestandsbauten. Lediglich in Sachsen gilt die Rauchmelderpflicht nicht für Bestandsgebäude.



Zu Ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit Ihrer Familie legen wir Ihnen ans Herz - auch wenn es keine Verpflichtung per se gibt - auch bei Bestandsgebäuden in Schlafzimmer,

Kinderzimmer und Fluren, die als Rettungswege gelten sollen, Rauchmelder anzubringen.

Christiane Gürth
Bürgermeisterin

Friedensrichter gesucht

Unter dem Motto Schlichten statt Richten tragen Friedensrichterinnen und Friedensrichter auch in den Großen Kreisstadt Oschatz sowie in den Gemeinden Dahlen, Wernsdorf, Liebschützberg, Naundorf, Cavertitz und Mügeln dazu bei, dass sich Streithähne ohne Einschaltung des Gerichtes einigen können.

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleine Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Dabei ist die Aufgabenpalette des Friedensrichters sehr vielfältig, sie umfasst u. a. die Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung kann der Friedensrichter schlichtend eingreifen. Dieses Ehrenamt ermöglicht, dass diese Streitigkeiten zeitnah und auch kostengünstiger als bei Gericht geklärt werden können.

Für die beiden derzeit in Oschatz tätigen Friedensrichter läuft die Amtsperiode im Sommer ab. Aus diesem Grund sucht die Stadt Oschatz wiederum interessierte Bürger für dieses Ehrenamt. Bewerben kann sich jeder zwischen 30 und 70 Jahren, der sich berufsmäßig nicht mit Rechtsangelegenheiten befasst. Gewählt werden die Friedensrichter, die für den gesamten ehemaligen Altkreis Oschatz zuständig sind, vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz. Die Wahlperiode dauert 5 Jahre.

Wer in unserem Altkreis Oschatz wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 10.04.2020 beim Sozial- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1 in 04758 Oschatz, zu bewerben.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer 03435 970-230.

Veranstaltungen & Termine

Auf ein Neues

Nach der Winterpause freuen wir uns wieder auf die monatlichen Seniorennachmittage in Lampertswalde.

Die ehrenamtliche Arbeit von Gundula Zschau wurde bereits von der Bürgermeisterin und auch vom Landrat gewürdigt und auch wir bedanken uns bei ihr für ihre kreativen Ideen, diese Nachmittage abwechslungsreich und interessant zu organisieren.

Das alles ist nicht selbstverständlich, gilt es doch viele kleine oder größere Probleme zu klären, damit alles, neben Familie und Beruf, in Einklang gebracht werden kann. Und doch war es jedes Mal lehrreich und unterhaltsam, womit sie uns überraschte.



Ein besonderes Erlebnis war unser Ausflug durch die Ortsteile der Gemeinde mit dem Heideexpress und auch der Jahresabschluss, wobei uns die Kinder des Kindergartens Lampertswalde traditionell mit ihrem Programm erfreuten.



Auch bedanken wir uns beim Team vom Burgcafe und vom Highlander Hof für die leckeren Überraschungen bei der Bewirtung. Die Seniorinnen und Senioren aus Lampertswalde, Sörnewitz und Schöna.

Kindertageseinrichtungen

Winterferien

Ferienstimmung im Kinderhaus

Die Februarferien haben sich nun dem Ende geneigt und das Kinderhaus in Cavertitz „Zur Sonnenuhr“ blickt auf zwei veranstaltungsreiche Wochen zurück. War es doch aufgrund des Sturms Sabine ein eher ruhiger Start, so wurde vor allem in der zweiten Ferienwoche mit zahlreichen Angeboten aufgetrumpft. In der ersten Woche drehte sich alles um das Thema Spiel. Gemeinsam mit den Erziehern durften die Kinder ihre Spielkisten für die Einrichtung gestalten, welche Dame, Schach und ‚Mensch ärgere dich nicht‘ umfassen. Glückskekse mit personalisierten Sprüchen wurden zum Valentinstag gebacken. Austoben konnten sich die Kinder am Montag der zweiten Woche, bei einem Ausflug ins Kindertobeland Riesa, welcher in Kooperation mit den Kindertagesstätten „Kastanienbaum“ und „Sonnensblume“ stattfand. Der Höhepunkt der Winterferien war aber ganz klar eine zweitägige Backaktion, bei welcher ganze 795 Muffins das Ergebnis vieler kleiner und großer helfender Hände waren. Die Spendeneinnahmen bei dieser Aktion werden zum einen für das 25-jährige Jubiläum des Kinderhauses verwendet und zum anderen an das Kinderhospiz „Bärenherz“ gespendet. Das Kinderhaus bedankt sich bei der Gemeindepädagogin Heidrun Schneider, bei allen kleinen und großen Helfern und fleißigen Spendern.



Cavertitz Helau

Cavertitz Helau! Am Dienstag, dem 25.02., waren die Narren auch in Cavertitz unterwegs. In Kooperation mit der Grundschule Cavertitz, feierten wir, das Kinderhaus zur Sonnenuhr, das diesjährige Narrenfest. Superhelden, Prinzessinnen, Ninjas und Zauberer konnten in vielen Spielen ihr Narrenkönnen testen und zuckersüße Preise gewinnen. Ganze fünf Stunden erfolgte das umfangreiche Programm, welches mit Modenschau begann und mit witzigen Spielen und einem Narrenschmaus endete.



Ausflug nach Simbabwe

In diesem Jahr feierte das Kinderhaus zur Sonnenuhr am 06.03.2020, gemeinsam mit Gemeindepädagogin Heidrun Schneider, den jährlich stattfindenden Weltgebetstag. Dieses Mal führte uns unsere Reise nach Afrika in das Land Simbabwe. Gemeinsam lernten die Kinder mehr über die Flora und Fauna des Landes, sowie auch über die vielfältigen Lebensweisen und Bräuche der Menschen an diesem Ort. Auch die Ortseigene Sprache wurde mit Musik und Tanz den Kindern näher gebracht. Die Kerngeschichte des diesjährigen Weltgebetstages war die Geschichte von Jesus welcher am See Bethesda einen Kranken heilte, der dort schon seit langer Zeit auf Heilung wartete.

„Da sagte Jesus zu ihm:
Steh auf, nimm deine Liege
und geh!“
Johannes 5,8

Die Geschichte erzählt von der Veränderung und Neuanfängen, welche oft Angst machen können aber auch die Möglichkeit geben im Leben, ungezwungen und aus freiem Willen einen neuen Schritt zu gehen.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 6. Mai 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 24. April 2020

Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 27. April 2020, 9.00 Uhr

Kindergarten Cavertitz

Unsere Ferien mit Kneipp



Was früher einmal ganz selbstverständlich war, ist vielen von uns in der heutigen Zeit abhandengekommen. Das Gefühl für die Natur, das Leben mit den Jahreszeiten und das Bewusstsein für ein gesundes Verhältnis zur Umwelt. Die Ferienzeit nutzen die Kinder und Erzieher der Kita Cavertitz, um sich noch intensiver, spielerisch und gruppenübergreifend mit einer gesunden und natürlichen Lebensweise auseinander zu setzen. Die Kinder hatten großen Spaß an Wasseranwendungen wie Tischsauna, Kräuterfußbad und Armbäder.



Wir bewegten uns viel an der frischen Luft, sammelten Naturmaterialien und legten daraus ein Mandala. Bei Massagen zur Entspannungsmusik lernten die Kinder auf sich und andere zu achten. Ein besonderes Highlight für die innere Balance war der Yogatag!



In der Kinderküche der Igel- und Spatzengruppe entstanden gesunde, leckere Quarkbrötchen mit Aufstrichen, Kräuterwaffeln und Obstspieße welche die Kinder mit großer Begeisterung selbst herstellten. Die Käfer- und Mäusegruppe entdeckten die verschiedensten Obstsorten und konnten diese natürlich auch verkosten.

*Liebe Eltern,
ich melde mich zurück aus der Elternzeit und freue mich sehr darauf wieder in beiden Einrichtungen tätig zu sein. Gerne, stehe ich jederzeit für Sie und Ihre Kinder als Ansprechpartner zur Verfügung.
Anbei noch einige Informationen aufgrund der aktuellen Lage.
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir unseren geplanten pädagogischen Schließtag am Montag, dem 20.04.2020, abgesagt*

haben. Das heißt, sollte alles wie geplant verlaufen, haben die Kitas an diesem Tag wieder für alle Kindergartenkinder geöffnet! Die Arbeitseinsätze in den beiden Kindertageseinrichtungen fallen aus und werden an einem anderen Termin nachgeholt.

Nicht alles ist abgesagt ...
 Sonne ist nicht abgesagt
 Frühling ist nicht abgesagt
 Beziehungen sind nicht abgesagt
 Liebe ist nicht abgesagt
 Lesen ist nicht abgesagt
 Zuwendung ist nicht abgesagt
 Musik ist nicht abgesagt
 Gespräche sind nicht abgesagt
 Hoffnung ist nicht abgesagt ...

Bleiben Sie gesund und versuchen Sie die kommende Zeit mit Ihrem Kind/Ihren Kindern zu genießen!

Ihre Karolin Jäkel

Ein längst überfälliges Dankeschön, widmen wir Herrn Schneider, dem Geschäftsführer von der Allianz in Oschatz!



Bereits Ende des Jahres 2019 überreichte Herr Schneider den Kindern, Erzieherinnen und der Bürgermeisterin Christiane Gürth viele neue Spiel- und Lernmittel für die Kindertagesstätte, die täglich eine Bereicherung für alle Kinder sind.

Das neue Legospielzeug für die Kleinen, die neuen Lernkästen für die Vorschüler sowie die neue Musikanlage für die ganze Kindertagesstätte bereichern unseren Alltag sehr. All diese Dinge wurden bei den Kindern sehr gut angenommen und es wird täglich gern damit gespielt beziehungsweise gelernt.

Herr Schneider organisierte für die Übergabe seiner Spenden die Zeitung. Durch Herrn Christian Kunze von der Zeitung „Oschatzer Allgemeine“ wurde bereits am 05.12.2019 ein Artikel in der Zeitung veröffentlicht. Heute möchten wir hiermit noch einmal ein öffentliches Dankeschön an Herrn Schneider richten.

Übrigens wurde die Musikanlage bereits bei dem Faschingsfest in unserer Kindertagesstätte eingesetzt und wir alle konnten eine schöne Feier mit lauter Partymusik genießen.

Vielen, vielen Dank Herr Schneider! Wir danken Ihnen hiermit nochmals für die tollen Sachen und sind sehr erfreut, dass Sie uns im Rahmen Ihres Jubiläums diese tollen Dinge gespendet haben.

Es grüßen ganz herzlich die Kinder und das Team der Kindertagesstätte „Sonnenblume“ Lampertswalde

Grundschule Cavertitz

Cavertitz helau!

Grundschule und Kinderhaus feierten dieses Jahr gemeinsam Fasching. Unzählige lustig kostümierte Kinder tanzten miteinander. Es erschienen Einhörner, Cowboys, Hippies, ein Ninja, Prinzessinnen, Pippi Langstrumpf, Clowns,



Polizisten, ein Mexikaner,



Harry Potter usw. Beim „Stopp Tanz“ oder „Luftballontanz“ verging die Zeit wie im Fluge.



Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Oberschule Strehla

Neues aus der Oberschule Strehla

+++ Es war schon etwas Besonderes für unsere Schule, als wir am 25.02.2020 den Ministerpräsidenten von Sachsen, den Kultusminister sowie Vertreter der Landesregierung und der Schulbehörde als Gäste bei uns begrüßen durften.

Zu verdanken hatten wir diesen Besuch dem Elternrat, der sich mit einem Brief an die Staatskanzlei gewandt hatte, um auf das Problem des Lehrermangels aufmerksam zu machen.

An der Gesprächsrunde nahmen unsere Schulleiterin, der Bürgermeister, Vertreter des Eltern- und Schülerrates und Lehrer teil.

Die Gäste informierten sich über die aktuelle Schulsituation. Sie erfuhren aber auch, was Schule und Stadt bereits leisten und was künftigen Lehrern geboten werden kann, wenn sie sich für den ländlichen Raum entscheiden.

Das Gespräch verlief in einer angenehmen Atmosphäre und danach waren sich alle einig: „Backen“ kann Ministerpräsident Kretschmer keine neuen Lehrer, aber dazu beitragen, Bürokratie abzubauen und Entscheidungen schneller auf den Weg zu bringen. +++



+++ Am 02.03.2020 führte die Klasse 7a einen Wandertag in die Verbundarena nach Dresden durch. Sie nutzten die Gelegenheit, um ein letztes Mal in diesem „Winter“ zu zeigen, wie gut sie Eislaufen können. Trotz einiger blauer Flecken hatten Schüler und Lehrer großen Spaß, als sie ihre Runden auf der Eisfläche drehten. +++



+++ Am 03.03.2020 fand für die Schüler der beiden 6. Klassen eine Theaterpräsentation zum Thema „Medienabhängigkeit“ statt. Im Werner-Heisenberg-Gymnasium sahen sie sich die Aufführung „Philotes-Spiel um Freundschaft“ an. Die Schauspieler verstanden es hervorragend, den Schülern zu zeigen, welche

Auswirkungen Spielsucht auf ihr persönliches Leben, die Familie, die Freunde und Schule hat. Die Schüler wurden während des Theaterstückes in die Aufführung einbezogen und bekamen Gelegenheit, sich in eine Rolle hineinzuversetzen und Lösungswege aufzuzeigen. Im anschließenden Gespräch mit den Theaterpädagogen hatten sie die Möglichkeit, offene Fragen zu stellen und sich zu äußern, wie ihnen das Stück gefallen hat. Sie zogen ein positives Fazit. Diese Veranstaltung wurde von der Schulsozialarbeiterin organisiert. +++

+++ Am 04.03.2020 nahmen fünf Schüler aus den Klassenstufen 5 - 9 am 3. Mathematikwettbewerb in Riesa teil. Insgesamt beteiligten sich sechs Oberschulen aus unserem Landkreis. Mit hervorragenden Ergebnissen kehrten sie zurück. Das sind ihre Platzierungen:

Vanessa Kunz (Klasse 5a)	3. Platz
Jason Riedel (Klasse 6b)	2. Platz
Max Simon (Klasse 7a)	3. Platz
Leonie Jarasch (Klasse 8a)	2. Platz
Lars Scholz (Klasse 9b)	2. Platz

Herzlichen Glückwunsch.



+++ Im Fach Kunst gestalteten die Schüler der 5. Klassen Masken zum Thema „Fasching“. Dabei waren sie sehr kreativ, hatten eine Menge Spaß und probierten sie gleich einmal aus, wie man sehen kann. +++

+++ Am 11.03.2020 wurde das Landesfinale im Volleyball der Jungen WK II in Dippoldiswalde ausgetragen. Unsere Mannschaft war zum ersten Mal dabei und belegte den 4. Platz von 6 teilnehmenden Mannschaften. Herzlichen Glückwunsch! +++



Gemeindebote Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Cavertitz

Das Mitteilungsblatt der Gemeindeverwaltung Cavertitz mit seinen Ortsteilen Außig, Bucha, Cavertitz, Klingenhain, Lampertswalde, Olganitz, Reudnitz, Schirmitz, Schöna, Sörnwitz, Treptitz und Zeuckritz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Gemeinde Cavertitz, Friedensstr. 4, 04758 Cavertitz
Die Bürgermeisterin Frau Christiane Gürth
- **Abgabe von redaktionellen Beiträgen:**
bei Frau Winkler im Einwohnermeldeamt, Telefon (03 43 63) 5 04 14
- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenannahme/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agn/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.